

Mehr Transparenz in der Klimaberichterstattung

24.11.2022

Auf einen Blick

Der Bundesrat verabschiedete gestern die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange. Das ist ein grosser Schritt hin zu mehr Transparenz. Eine offene und nachvollziehbare Berichterstattung ist denn auch eine wichtige Voraussetzung für die marktgetriebene Forderung nach mehr Nachhaltigkeit bei den Unternehmen. Die neuen Regeln leisten damit einen Beitrag zur Erreichung von Netto-Null bis 2050 durch die Schweizer Wirtschaft.

Im Rahmen des «Klimaprogramms der Wirtschaft» hat economiesuisse ein klares Bekenntnis zum Ziel Netto-Null bis 2050 abgegeben. Die Schweizer Unternehmen können einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten und tun dies bereits heute. Transparenz ist dabei ein wichtiges Instrument und notwendig, damit die Bemühungen der Schweizer Unternehmen auch Erfolg haben. Für funktionierende Märkte sind gute und vor allem vergleichbare Informationen aller Akteure eine wichtige Voraussetzung. Dementsprechend unterstützt economiesuisse die neue Verordnung.

Mit der neuen Verordnung möchte der Bundesrat Offenlegungen von relevanten sowie vergleichbaren Klimainformationen grosser Unternehmen sicherstellen. Als Basis dienen die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Verordnung gliedert sich ein in den Gegenvorschlag zur Unternehmensverantwortungsinitiative mit seinen neuen Berichterstattungs- und Sorgfaltsprüfungspflichten. Für die angesprochenen Unternehmen schafft sie darüber hinaus Rechtssicherheit. Erfreulicherweise wurde im Vergleich zum Vorentwurf in wichtigen Punkten auf ein Swiss Finish verzichtet. Wie in der Stellungnahme von economiesuisse

vorgeschlagen, wurde darüber hinaus der Adressatenkreis klarer definiert: KMU fallen nicht mehr direkt in den Anwendungsbereich der Verordnung.

Wirtschaft zentral für die Erreichung des Netto-Null-Ziels

Als einziger Sektor hat die Schweizer Industrie die im Rahmen des Kyoto-Protokolls vereinbarten Emissionsreduktionen erreicht und sogar übertroffen (-17 Prozent Emissionen 2020 im Vergleich zu 1990). Mehr als 4700 Unternehmen haben unter Beizug der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) Zielvereinbarungen unterzeichnet und substanzielle Einsparungen realisiert. Trotz dieser Erfolge ist der Weg zu Netto-Null für die Wirtschaft noch weit. Um die nächsten Meilensteine zu erreichen, fördert *economiesuisse* gemeinsam mit verschiedenen Partnern die «Science Based Targets initiative» in der Schweiz, welche die Firmen bei der Formulierung von Netto-Null-kompatiblen Klimazielen unterstützt. Bis heute haben sich bereits über 100 Unternehmen und 60 Prozent der SMI-Firmen SBTi-Ziele gesetzt.

Das Marktvolumen nachhaltiger Anlageprodukte ist in den letzten zehn Jahren exponentiell gewachsen und beträgt heute über 1500 Milliarden Franken. Der Schweizer Finanzplatz nimmt damit eine internationale Vorreiterrolle ein. Der Ausbau von Transparenz bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die marktgetriebene Forderung nach Nachhaltigkeit bei den Unternehmen.

Grosse Herausforderung für Unternehmen

Die Anwendung der neuen Bestimmung wird – wie im Übrigen auch die anderen Punkte des Gegenvorschlags zur Unternehmensverantwortungsinitiative – den Unternehmen einiges abverlangen. TCFD ist ein anspruchsvoller und aufwendiger Standard und die Schweizer Unternehmen werden durch die neuen Regeln, und deren Einführung in ihre internen Prozesse, gefordert werden. Der Bundesrat hat dies erkannt und hat den Unternehmen zur Einführung eine Frist bis 1. Januar 2024 gegeben.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierungen sind die Entwicklungen – gerade auch im Ausland – sehr dynamisch. Widersprüchliche, überlappende oder aus politischen Motiven erfolgende Regelungen sind vor diesem Hintergrund zu vermeiden. Die Schweiz braucht international anschlussfähige, praxisnahe

Regulierungen, die prinzipienbasiert sind, sich auf etablierte Standards abstützen und Marktlösungen ermöglichen. Die Wirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zu leisten, muss nun aber mit den Regeln Erfahrungen sammeln.



Lea Klingenberg
Projektleiterin Umweltpolitik



Erich Herzog
Bereichsleiter Wettbewerb & Regulatorisches, General Counsel, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung